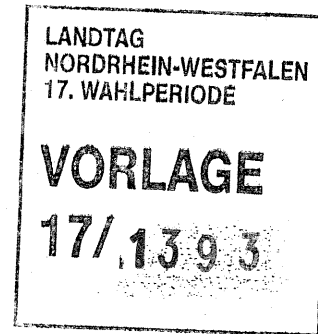


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Verkehrsausschusses

Votum

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) der Landesregierung, Drucksache 17/3300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 31. Oktober 2018 ging dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Drucksache 17/4100 eine Ergänzung zu.

B Beratungen

Der in den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsausschusses fallende Einzelplan 09 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 7. November 2018, 13. November 2018 und 16. November 2018 beraten.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 16. November 2018 statt.

C Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss zehn aus der Anlage ersichtliche Änderungsanträge vorgelegt. Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktionen sowie den Abstimmungsergebnissen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 09 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Thomas Nüchel
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1:	GRÜNE	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppen 60 Sozialticket</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 40.000.000 Euro</p> <p>um 2.000.000 Euro</p> <p>auf 42.000.000 Euro 40.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die bislang bereitgestellten 40 Mio. Euro sind für die Aufgabenträger und Kommunen nicht ausreichend, der Ansatz für das Sozialticket muss dringend dynamisiert und damit an die steigende Zahl der beteiligten Kommunen und Nutzer*innen angepasst werden.</p>	<p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungser- gebnis								
3.	SPD	<p>Kapitel 09 150 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen Titelgruppe 777 Investitionen in das Landesstraßennetz Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 175.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 185.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">160.850.000 Euro</td> </tr> </table> <p><i>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit 2020.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung der Erhaltungsmittel für den Landesstraßenbau auf 200 Mio. p.a. entspricht der Expertise von 2011, lediglich den damaligen Straßenzustand (2011) zu erhalten, der bereits problematisch war. Der Landesrechnungshof empfiehlt ebenfalls dieses Investitionsvolumen, um den Substanzverlust beim Landesstraßennetz aufzuhalten. Die Wahlaussage der CDU aus dem Landtagswahlkampf 2017 war 200 Mio. Euro p.a. Die Landesregierung erreicht diese Investitionshöhe auch in ihrem zweiten Haushalt nicht, obwohl die Steuereinnahmen seit geraumer Zeit sehr gut sind. Die stärkere Erhöhung des HH-Ansatzes ist dringend erforderlich, um den Substanzverlust des Landesstraßennetzes zu stoppen und zumindest auf dem Niveau von 2011 zunächst zu sichern. Darüber hinaus sichert der Antrag die Investitionssumme von 200 Mio. € p.a. ab 2020 ab.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 175.000.000 Euro		um 10.000.000 Euro		auf 185.000.000 Euro	160.850.000 Euro	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 175.000.000 Euro											
um 10.000.000 Euro											
auf 185.000.000 Euro	160.850.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4.	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau Titel 777 13 (Landesbetrieb Straßen NRW) Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von 47.000.000 Euro um 17.000.000 Euro auf 30.000.000 Euro 27.635.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesstraßen sind vielfach in einem schlechten baulichen Zustand, Erhalt und Sanierung sollte deshalb im Vordergrund stehen und sowohl Geld- wie Personaleinsatz dort gebündelt werden. Außerdem sind viele Neubauprojekte sowohl aus Sicht der Anwohner*innen vor Ort als auch aus Gründen der Flächensparnis und aufgrund von Naturschutzbelangen kritisch und sollten deshalb nicht umgesetzt werden. Die aus den Neubaumitteln reduzierten Ansätze könnten stattdessen für zusätzliche Maßnahmen des Radverkehrs und des ÖPNVs verwendet werden und damit eine Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren und menschengerechteren Mobilität unterstützen.</p>	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																									
5.	SPD	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titelgruppe 777 Investitionen in das Landesstraßennetz Titel 777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>12.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>7.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>20.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.400.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel dienen zur Deckung von Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie der Beschilderung von Radwegen. Die Mittel können für die Modellprojekte „Bürgerradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ verwendet werden. Letztere sind seit Jahren Erfolgsmodelle, die sich sehr großer Beliebtheit im Land erfreuen, verkehrspolitisch Sinn machen und zudem Kosten effizient zu realisieren sind. Als Netz- und Infrastrukturelement ist ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz sehr erstrebenswert. Es entlastet Umwelt und Straßen und fördert die Gesundheit. Daher ist eine spürbare Erhöhung des Haushaltsansatzes dringend geboten.</p>			Ansatz lt. HH 2018	2019			von	12.400.000 Euro		um	7.600.000 Euro		auf	20.000.000 Euro	12.400.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
		Ansatz lt. HH 2018																										
2019																												
von	12.400.000 Euro																											
um	7.600.000 Euro																											
auf	20.000.000 Euro	12.400.000 Euro																										
CDU	nein																											
SPD	ja																											
FDP	nein																											
GRÜNE	ja																											
AfD	nein																											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
6.	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau Titel 777 15 (neu) (Landesbetrieb Straßen NRW) Radwegebau an Brücken</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>00.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">00.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gibt es keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder –erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Der Bund finanziert bei Erneuerungen nur die Wiederherstellung des alten Zustands der Radwege, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Der HH-Ansatz von 10 Mio. Euro soll vor allem die Planungen an den Autobahnbrücken A1 bei Leverkusen, A40 bei Neuenkamp und A565 bei Bonn ermöglichen.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	00.000.000 Euro		um	10.000.000 Euro		auf	10.000.000 Euro	00.000.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	00.000.000 Euro																								
um	10.000.000 Euro																								
auf	10.000.000 Euro	00.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2019**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
7.	CDU FDP	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung Und Vernetzung</p> <p>Titelgruppe 61 Nahmobilität</p> <p>Titel 682 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</p> <p>Modellhafte Erprobung einer bewegungsaktiven Beleuchtung an Radwegen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.750.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.250.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die modellhafte Erprobung einer bewegungsaktiven Beleuchtung an Radwe- gen soll einerseits einen regionalen Wirtschaftsförderungsimpuls setzen sowie andererseits zur Sicherheit und Komfort auf Radwegen im ländlichen Raum beitragen. Dadurch wird ein Anreiz gesetzt, die Attraktivität der Nahmobilität zu steigern. Innerhalb von Ortslagen sollen Routen beleuchtet werden und außer- halb an möglichen Gefahrenpunkten wie Kreuzungen mit dem Kfz-Verkehr bzw. dort, wo die Wege auch als Schulwege genutzt werden. Dabei bietet sich an, Solar-Leuchten mit Bewegungsmelder zum Einsatz zu bringen. Mit den Mitteln sollen zwei bis drei Modellprojekte (je nach Streckenlänge) mit einem Förderanteil von 50 % (Zuschuss) zur Erprobung von bewegungsaktiver Beleuchtung an Radwegen eingerichtet werden.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 1.500.000 Euro		um 250.000 Euro		auf 1.750.000 Euro	1.250.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 1.500.000 Euro																					
um 250.000 Euro																					
auf 1.750.000 Euro	1.250.000 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	nein																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
8.	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160</p> <p>Titelgruppe 61</p> <p>Titel 777 61</p> <p>Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Nahmobilität Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 7.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.750.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Um zukünftig ein flächendeckendes Netz von Radschnellwegen in NRW aufzubauen, sind über die bisherigen sieben geplanten Projekte hinaus weitere Radschnellwege notwendig. Hierzu soll die Landesregierung ein Gutachten beauftragen, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen mögliche Routen für Radschnellwege in allen Regionen identifiziert und einen Zeit-/Maßnahmenplan dafür erstellt. Außerdem sollen die Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen zusätzlich vom Land gefördert werden, um die Projekte schneller zur Baureife zu bringen. Dafür ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 7.500.000 Euro		um 5.000.000 Euro		auf 12.500.000 Euro	5.750.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 7.500.000 Euro																					
um 5.000.000 Euro																					
auf 12.500.000 Euro	5.750.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2019**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
9.	SPD	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung Titelgruppe 61 Investitionen in das Landesstraßennetz Titel 777 61 723 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 7.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.750.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen des Landes. Die im HH-Entwurf der Landesregierung vorgenommene Erhöhung der Mittel um 1,75 Mio. Euro ist angesichts der Ziele, ein Netz an Radschnellwegen in NRW zu realisieren und zu unterhalten, völlig unzureichend. Als Netz- und Infrastrukturelement sind Radschnellwege dazu geeignet, den längst fälligen Quantensprung einzuleiten, um das Potenzial des Radverkehrs voll auszuschöpfen. Darum brauchen wir in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz im besten Standard. Es entlastet Umwelt und Straßen und fördert die Gesundheit.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 7.500.000 Euro		um 2.500.000 Euro		auf 10.000.000 Euro	5.750.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 7.500.000 Euro																					
um 2.500.000 Euro																					
auf 10.000.000 Euro	5.750.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
10.	CDU FDP	<p>Kapitel 09 160 Sicher den Schulweg bestreiten – Kindertagen bei der Verkehrserziehung Unterstützen</p> <p>Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr</p> <p>Titel 684 70 (neu) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2019</p> <p align="right">Ansatz lt. HH 2018</p> <p>von 0 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Im Bereich der Verkehrserziehung werden Vorschulkinder an das Thema der Verkehrssicherheit herangeführt und der Weg zur Grundschule geübt. Mit dem Set an reflektierenden Überwürfen sollen alle Kindertagen ausgestattet werden. Die Sets verbleiben in den Kitas und sollen für die nachfolgenden Vorschulkinder genutzt werden.</p>	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	ja nein ja ja ja